

Überlassungsvereinbarung

zum Nachbarschaftshaus auf der Grün- und Erholungsanlage „Neuer Hirschhof“, Oderberger Straße 19, 10435 Berlin

auf der Basis des Nutzungsvertrags des Bezirksamts Pankow von Berlin mit dem Bürgersteig e.V. zwischen **Bürgersteig e.V.** (AG Charlottenburg VR 24 222 B; St.-Nr. 27/657/51569) c/o B. Krüger, Oderberger Str. 15, 10435 Berlin, vertreten durch den Vorstand Eva Altemeier, Jenny Eschweiler, Max Neumann, Roland Schiller (Verein) und

Name: _____

Adresse: _____

Telefon/Email: _____

vertreten durch (Name Nutzer/in): _____

wird für das Nachbarschaftshaus „Neuer Hirschhof“ folgende Überlassung vereinbart:

Der Verein stellt in o.g. Einrichtung dem/der Nutzer/in am _____ Raum/Räume zur Verfügung zu folgendem Überlassungszweck:

- Kinderfeier bis 5 Stunden (14-20 Uhr Hauptraum) pauschal 60 €
- Kinderfeier bis 5 Stunden (14-20 Uhr Hauptraum & Sportraum) pauschal 100 €
- Kinderfeier ganztätig pauschal 150 €

Die Raumnutzung darf nur zum vereinbarten Zweck erfolgen und aus Rücksicht auf andere Nutzer/innen nur zur gebuchten Zeit. Bei Betreten außerhalb jenes Zeitraums kann die Kautions einbehalten werden.

Der/die Nutzer/in überweist o.g. **Nutzungsentgelt bis 2 Monate** vor dem Nutzungstag auf das Konto des Bürgersteig e.V., Berliner Sparkasse Nr. 0190733179 (IBAN: DE33100500000190733179, BIC: BELADEBEXX). Eine kostenlose Stornierung ist bis spätestens 1 Monat vor dem Nutzungstag möglich.

Die Kautions beträgt 150 € und wird in bar am Nutzungstag übergeben. Die Einrichtung und das Inventar sind pfleglich zu behandeln und gereinigt zu übergeben. Im Falle einer Schlüsselübergabe werden bei Schlüsselverlust 50 €, bei Nichtbeachtung der Checkliste zur Reinigung eine Reinigungspauschale von 60 € erhoben. Rauchen ist im Gebäude nicht gestattet. Für Schäden während der Überlassung haftet der/die Nutzer/in. Schäden sind unverzüglich zu melden. Weitere Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Hausordnung mit Checkliste zur Reinigung des Nachbarschaftshauses im Aushang.

Weitere Vereinbarungen: _____

Bei seitens Nutzer/in zu vertretenen Verstößen gegen § 6 des Grünanlagengesetzes (Anlage) behält sich der Verein vor, die Überlassung umgehend abubrechen und die Kautions einzubehalten. Gerichtsstand ist Berlin.

_____, _____
Datum, Unterschrift Nutzer/in

_____, _____
Datum, Unterschrift Vertreter/in Bürgersteig e.V.

Für Verein: Kautions erhalten _____

Schlüssel zurückerhalten _____

Für Nutzer/in: Schlüssel erhalten _____

Kautions zurückerhalten _____